

Einreichendes Amt/Sachgebiet: <b>Schul-, Kultur- u. Sozialamt</b>
Bearbeiter: <b>Herr Genzel</b>

Drucksache-Nr. <b>33-23</b>
--------------------------------

<b>TA</b>	<b>VWFA</b>	<b>Stadtrat</b>
Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

**Beschlussvorlage**

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
SKS	06.03.23		X				
VWFA	09.03.23		X				
STR	23.03.23	X					X
SKS	08.05.23		X				
VWFA	11.05.23		X				
STR	25.05.23	X					

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____ Unterschrift Amtsleiter

**Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)**

Amt/SG 31	Amt/SG 40	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BMin
x	x				x	x	x	x

**Neufassung der Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Delitzsch für die Nutzung der Bürgerhäuser**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der

Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Delitzsch für die Nutzung der Bürgerhäuser

entsprechend Anlage 1.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 3
--------------------------------	---------------

**Beratungsergebnis**

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 25.05.2023	Legende
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)	STR Stadtrat SKS Schule, Kultur, Soziales TA Technischer Ausschuss VWFA Verwaltungs- und Finanzausschuss

**Begründung/Sachdarstellung:**

Die Entgelt- und Benutzungsordnung für die Bürgerhäuser wurde zuletzt im Februar 2020 um das Bürgerhaus Delitzsch ergänzt. Für die Bürgerhäuser und Begegnungszentren in den Ortsteilen wurden zu diesem Zeitpunkt keine Änderungen vorgenommen.

Angesichts der steigenden Kosten für die Medien (Strom, Heizung), Ver- und Entsorgung sowie für die Reinigung ist eine Anpassung der Nutzungsgebühren zum 1. Juli 2023 erforderlich. Zum 1. Januar 2023 wurde das Gebäude des bisherigen Bürgerhauses in Schenkenberg an die Diakonie Delitzsch/Eilenburg übertragen. Demnach ist das bisher unter der Nr. 8 geführte Bürgerhaus Schenkenberg nicht mehr Bestandteil der Satzung. Dieses wird, neben redaktionellen Anpassungen zu den Gesetzesverweisen, in der Neufassung berücksichtigt.

Mit der Änderung der Anlage zur Entgelt- und Benutzungsordnung werden die Benutzungsentgelte für die Bürgerhäuser in Laue, Benndorf, Brodau, Döbernitz, Selben und Beerendorf zum 1. Juli 2023 angepasst. Diese geänderte Beschlussvorlage nimmt die Anregungen aus den Diskussionen in den Ortschaftsräten, vorberatenden Ausschüssen und im Stadtrat auf. Dementsprechend werden die Nutzungsgebühren an den Flächen der Veranstaltungsräumen in den Bürgerhäusern und Begegnungszentren in den Ortsteilen berechnet. Für die ganztägige Nutzung wurde analog zu den Gebühren für die Benutzung der Räume in den Schulgebäuden und Kindertagesstätten (§ 14 Abs. 1 der Satzung der Stadt Delitzsch vom 18. Dezember 1996 über die Benutzung von Räumen und Sportstätten in Schulen und Kindertagesstätten, deren Träger die Stadt Delitzsch ist sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung) 3,57 €/ m<sup>2</sup> für die Berechnung herangezogen. Die Benutzungsentgelte wurden auf volle 10 € abgerundet. Die genauen Angaben zu den Flächen, Ausstattungen und Berechnungen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Aus den Einnahmen durch die Benutzungsentgelte werden die Ausgaben der Bürgerhäuser nur zum geringen Teil gedeckt. Die neu festgesetzten Entgelte sollen den Einnahmeanteil stabilisieren.

**Entwicklung der Einnahmen für die Bürgerhäuser in den Ortschaften (gesamt)**

	2017	2018	2019	2020	2021		
Erträge	5.068	4.888	5.486	3.498	2.972		
davon Nutzungsgebühren	1.850	1.400	1.550	450	450		
<i>Anteil Nutzungsgebühren von Erträgen</i>	<i>37%</i>	<i>29%</i>	<i>28%</i>	<i>13%</i>	<i>15%</i>		
Aufwendungen	31.654	33.484	22.731	33.424	29.085		
Ergebnis	-26.586	-28.597	-17.244	-29.926	-26.114		
Deckungsgrad Aufwendungen durch Nutzungsgebühren	5,8%	4,2%	6,8%	1,3%	1,5%	Mittelwert:	3,9%

Die Ortschaftsräte wurden mit Schreiben vom 11.04.2023 vor der Beratungsfolge des Mai-

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 2 von 3
--------------------------------	---------------

Stadtrates und der Beschlussfassung zu dieser Drucksache angehört.

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Delitzsch für die Nutzung der Bürgerhäuser (Neufassung)
- Anlage 2 - Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung im Überarbeitungsmodus
- Anlage 3 - Übersicht der Flächen und Ausstattung in den Bürgerhäusern der Ortschaften